

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher, im Sitzungssaal Rathaus Ubstadt, am Dienstag, dem 19.09.2017.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlüsse getroffen.

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:48 Uhr

### Öffentlicher Teil

#### **2 Namensgebung Schulverbund Ubstadt-Weiher Vorlage: VÖ/126/2017**

Der Gemeinderat beschließt, dem Schulverbund den Namen  
**„Alfred-Delp-Schulzentrum Ubstadt-Weiher  
Grundschule – Werkrealschule - Realschule“**,  
zu geben.

Um die Erinnerung an den bisherigen Namensgeber der ehemaligen Grund- und Werkrealschule Hermann-Gmeiner zu bewahren, sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Das bisherige Gebäude der ehemaligen Grund- und Werkrealschule erhält den Namen Hermann-Gmeiner Haus
- Der Verbindungsweg zwischen Karl-Walter-Straße und Hebelstraße erhält den Namen Hermann-Gmeiner-Weg
- Zum Gedenken an Hermann-Gmeiner wird eine Hermann-Gmeiner Gedenktafel aufgestellt.

#### **3 Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2014 bis 2020 -hier: Änderung Teil E Fahrzeug-Konzeption Vorlage: VÖ/131/2017**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Feuerwehrbedarfsplanes in der Fassung vom 23. September 2014, geändert durch Beschluss vom 10. Februar 2015 hinsichtlich der Fahrzeug-Konzeption gemäß dieser Vorlage erneut zu ändern.

#### **4 Änderung des Bebauungsplanes "Fleisch" im OT Zeutern Vorlage: VÖ/128/2017**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Fleisch“ im OT Zeutern gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich der Änderung entspricht der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Fleisch“ im OT Zeutern, der am 05.08.1999 genehmigt und am 26.08.1999 rechtsverbindlich wurde.

## **5 Änderung des Bebauungsplanes "Fleisch-Erweiterung" im OT Zeutern Vorlage: VÖ/129/2017**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Fleisch-Erweiterung“ im OT Zeutern. Der Geltungsbereich der Änderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Fleisch-Erweiterung“ (Rechtskraft 04.05.2000).

## **6 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teil des Bebauungsplangebietes "Fleisch" im OT Zeutern Vorlage: VÖ/130/2017**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 14 BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – jeweils in der derzeit gültigen Fassung – eine Veränderungssperre für einen Teil des Bebauungsplangebietes „Fleisch“ im OT Zeutern.

Der konkrete räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist im Lageplan in der Anlage dargestellt und entspricht dem Geltungsbereich der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Fleisch“ im OT Zeutern, der am 05.08.1999 genehmigt und am 26.08.1999 rechtsverbindlich wurde.

## **7 Wechsel bei der Besetzung der Sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Umwelt und Technik Vorlage: VÖ/123/2017**

Der Gemeinderat beruft als Sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Umwelt und Technik Herrn Markus Schmitt, Hubenweg 10, 76698 Ubstadt-Weiher anstelle von Herrn Alfred Fuchs jr, der aus dem Amt ausscheidet.

## **8 Bestellung des Gutachterausschusses Vorlage: VÖ/124/2017**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die seitherigen Gutachter: Artur Leiser, Ralf König, Josef Edinger, Rainer Zeisel, Helmut Amann auf weitere vier Jahre zu bestellen.
2. Folgende Gutachter neu zu bestellen: Christine Herzog, Antonia Meier, Judith Holzer-Reiser
3. Als Vertreter der örtlich zuständigen Finanzbehörde (Finanzamt Bruchsal) weiterhin Erika Blümle und als ihre Stellvertreterin Frau Hannelore Dressner zu bestellen.
4. Zum Vorsitzenden wie seither, Artur Leiser, zum ersten Stellvertreter Rainer Zeisel und zum zweiten Stellvertreter Helmut Amann zu berufen.

## **9 Altes Rathaus Zeutern - Nutzung einer bisherigen Wohnung durch Vereine Vorlage: VÖ/132/2017**

Der Gemeinderat stimmt der geplanten Nutzungsänderung im alten Rathaus Zeutern für Vereinszwecke zu.

### **10 Umbau Pfarrzentrum Weiher - Gemeindegusschuss** **Vorlage: VÖ/133/2017**

Der Gemeinderat gewährt einen Zuschuss für den Umbau des Pfarrzentrums Weiher gemäß den Vereinsförderrichtlinien. Danach wird ein Investitionszuschuss von 10 % des Aufwandes gewährt. Bei Bereichen, die überwiegend von Jugendlichen genutzt werden, wird ein Zuschuss von 20 % gewährt. Voraussichtlich kommt ein Zuschuss von insgesamt 48.500 € zur Auszahlung, der im Haushalt 2018 mit 24.000 € und im Haushaltsjahr 2019 mit 24.500 € veranschlagt wird.

### **11 Feststellung der Jahresrechnung 2016** **Vorlage: VÖ/120/2017**

Gemäß § 95 stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung für das Jahr 2016 nach dem in der Anlage beigefügten Vermerk über die Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sowie Vermögensübersicht fest.

### **12 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 - Eigenbetrieb "Pflegeheim"** **Vorlage: VÖ/098/2017**

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz, stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Eigenbetrieb "Pflegeheim Ubstadt" wie folgt fest:

1. Bilanzsumme Aktiva/Passiva	4.370.691,35 €
2. Summe der Erträge	379.913,00 €
3. Summe der Aufwendungen	378.907,05 €
4. Der <b>Jahresgewinn 2016</b> beträgt	1.005,95 €

und wird an den Haushalt der Gemeinde abgeführt

### **13 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 - Eigenbetrieb "Freizeitzentrum Hardtsee"** **Vorlage: VÖ/100/2017**

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz, stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Eigenbetrieb "Freizeitzentrum Hardtsee" wie folgt fest:

1. Bilanzsumme Aktiva/Passiva	2.010.508,93 €
2. Summe der Erträge	606.243,88 €
3. Summe der Aufwendungen	534.706,29 €
4. Der <b>Jahresgewinn</b> beträgt	71.537,59 €

und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**14 Jahresabschluss 2016 der Schwimmhalle Ubstadt sowie kumuliertes  
Ergebnis der Schwimmhalle und des Eigenbetriebs "Freizeitzentrum Hardtsee"  
Vorlage: VÖ/118/2017**

Der Gemeinderat stellt das Jahresergebnis der Schwimmhalle Ubstadt sowie das kumulierte Jahresergebnis für die Schwimmhalle Ubstadt und den Eigenbetrieb "Freizeitzentrum Hardtsee" wie folgt fest:

**a) Schwimmhalle Ubstadt**

1. Bilanzsumme Aktiva/Passiva	359.218,13 €
2. Summe der Erträge	26.218,46 €
3. Summe der Aufwendungen	140.290,03 €
4. Jahresverlust	114.071,57 €

**b) Schwimmhalle Ubstadt + Eigenbetrieb Hardtsee**

1. Bilanzsumme Aktiva/Passiva	2.369.727,06 €
2. Summe der Erträge	632.482,34 €
3. Summe der Aufwendungen	674.996,32 €
4. Jahresverlust	42.533,98 €

**Der Jahresverlust 2016 in Höhe von 42.533,98 € wird wie folgt verwendet:**

<b>Schwimmhalle Ubstadt:</b> Aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen (Jahresverlust)	114.071,57 €
<b>Eigenbetrieb Hardtsee:</b> Vortrag auf neue Rechnung (Jahresgewinn)	71.537,59 €

**15 Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung"  
Vorlage: VÖ/099/2017**

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung" wie folgt fest:

1. Bilanzsumme Aktiva/Passiva	22.356.422,88 €
2. Summe der Erträge	2.809.428,91 €
3. Summe der Aufwendungen	2.582.749,19 €
4. Der Jahresgewinn wird zur teilweisen Tilgung der Verluste aus Vorjahren verwendet.	226.679,72 €

**16 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 - Eigenbetrieb "Wasserwerk"  
Vorlage: VÖ/102/2017**

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz, stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Eigenbetrieb "Wasserwerk" wie folgt fest:

1. Bilanzsumme Aktiva/Passiva	637.161,20 €
2. Summe der Erträge	821.146,41 €
3. Summe der Aufwendungen	901.981,88 €
4. Der <b>Jahresverlust 2016</b> beträgt und ist wie folgt zu behandeln	80.835,47 €

➤ zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	63.330,96 €
➤ auf neue Rechnung vorzutragen	17.504,51 €

**17 Auftragsvergabe über die Vermögenserfassung und -bewertung des Anlagevermögens der Gemeinde zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für das Neue Kommunale Haushaltsrecht**

**Vorlage: VÖ/122/2017**

Die Gemeinde stimmt der Auftragsvergabe über die Vermögenserfassung und -bewertung des Anlagevermögens der Gemeinde Ubstadt-Weiher einschl. Übernahme in das Anlagevermögen der Gemeinde an die Firma Rödl + Partner aus Nürnberg, Niederlassung Stuttgart zum Angebotspreis von 69.912,50 € (brutto) zu.

**18 Reinigungsdienst für die Gebäude am Freizeitzentrum Hardtsee  
- Zustimmung zur beschränkten Ausschreibung**

**Vorlage: VÖ/121/2017**

Der Gemeinderat stimmt der beschränkten Ausschreibung des Reinigungsdienstes für die Gebäude am Freizeitzentrum Hardtsee zu.

**19 Neuausschreibung Umbau der Wehranlage mit Brückenumbau**

**Vorlage: VÖ/127/2017**

Der Gemeinderat stimmt der erneuten Ausschreibung des Umbaus der Wehranlage an der unteren Mühle in Zeutern in Kombination mit der Sanierung und dem Umbau der beiden Fußgängerbrücken in für den Radverkehr geeignete Brücken zu.